

Sonnabends, den 26. Martii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



13.

Alte Könige

Wochentlich-Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Nachdem denen mehresten Correspondenten hiesigen Ortes, die Zeit, wann eher von hier abgehende Pos-
ten expediret und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn scheint, allermassen die Abgabe der
rer Briefe, Gelder und Paquete, zeithero dergestalt erinnet wird, das dieselben unmöglich, wann anders
einkommende Sachen bestellet werden sollen, verordnetermassen, abgelassen werden könnten, dadurch aber
die Course in Unordnung gerathen, und dahero neuerlich befohlen ist, sämtliche von hier abgehende Posten,
forthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit zu jedermann gefälligen Einrich-
tung, wiederholtlich bekannt gemacht: Das die Hinterpommersche reitende Post, Sonntags und
Mittwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per Prenzlau, des Montags und
Freys

Freytags Morgens um 9 Uhr, die zweyte Berliner Post per Pritz des Montags und Freytags Mittags um 1 Uhr, die Westpommersche Post, Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends, Abends um 5 Uhr, fortbin unnachbleiblich, geschlossen und abgedelict werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquete 2 Stunden vor Abgang der Post abgeliefert seyn, damit die Expedition und Encartirung derselben, in gehöriger Ordnung geschehen könne, als welches hiermit besonders dabero nochmahls publiciret wird, oder diejenigen Sachen, so später als 2 Stunden, vor Abgang der Post, eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angenommen, aber auch bis zur nächsten Post reparirt werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschickener Bekollung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem von accurater Absendung der Posten, vorers wehntbefehlnermassen, hinfort nicht abgegangen werden kan und soll. Stettin, den 24ten Februarii 1777.
Königlich Preussisches Grenz-Postamt hieselbst.

Der Zweite Theil der Dalinschen Schwedischen Historie wird gegen Ostern fertig und den Herrn Subscribern geliefert werden; da er aber über 4 Alphabeth stark wird und an 50 Münzen im Abdruck hat, die allesamt im Schwedischen Original fehlen; so kommt daher ein Exemplar dieses Theils auf großes Papier 2 Thlr. 16 Gr. auf klein Papier aber 2 Thlr. zu stehen. Die Herren Liebhaber, so sich amoch bis Ostern bey dem Herrn von Perard in Stettin melden, können noch bis dahin den ersten Theil für den Subscriptionspreis auf großes Papier à 2 Thlr. auf klein Papier 1 Thlr. 12 Gr. erhalten.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev den Kaufmann Christ. Ludwig Kamette in der Frauenstrasse ist zu haben: Dankiger Käse 100 Pfund a 7 Nthlr. Memelscher und Rigischer Leinsaat von 1766 a Sonne 7 Nthlr. bis 4 Nthlr. 8 Gr. eine Martinique Coffeebohnen, Schucken-Park und Heede; die Liebhaber seyn versichert, das allemahl nach Möglichkeit accommodiret werden solle.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das allhier bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer 14 Pfund guter aufrichtiger Lucernsaamen vorrätzig, und vor baares Geld zu haben. Daserne nun jemand beliebig seyn möchte, davon einen Gebrauch zu machen, kan sich bey dem Canzley-Stener Dümmler nur melden, und bey demselben das Pfund für 10 Gr. 6 Pf. erhalten. Signatur: Stettin, den 10ten Martii 1777.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen Cammer.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin sind folgende neue Bücher um begehreten Preise zu bekommen: 1.) Capitulation der Sächsischen Armee, 4to 4 Gr. 2.) Reichstagsprotocoll d. d. Regensburg, 4to 4 Gr. 3.) Betragen der Mainzer Reichsdietsatur, 4to 2 Gr. 6 Pf. 4.) Die vollständige Nachricht so in dem Churfürstlichen Collegio vorgefallen 4to 5 Gr. 6 Pf. 5.) Des Bruder Herrmanns eines Mönchen aus dem Kloster Lehnin vorgegebene Weissagung von der Mark Brandenburg, 8vo 8 Gr. 6.) Die Freundinnen, eine rührende Geschichte, worinnen die Liebe als eine Tugend und Leidenschaft beschrieben wird, 8vo 20 Gr. 7.) Ein kleiner Band von allerhand von E. 8vo 5 Gr. 8.) Lieder, Erzählungen, Sinngedichte und ernsthafte Stücke, 8vo 5 Gr. 9.) Youngs Rahmbegierde der Leidenschaften der Menschen, in 7 Satiren, 8vo 6 Gr. 10.) Die Comodiantin vom Stande, 8vo 8 Gr. 11.) Schäfers Erzählungen, groß 8vo 5 Gr. 12.) Neuigkeiten, 1. 2. 3tes Stück, 8vo 10 Gr. 13.) Marpurgers Lieder zum Singen bey'm Clavier, 4to 14 Gr.

Zu Alten Stettin liegen bey der St. Petri-Kirche einige geschnittene fichtene Planken von 3 bis 4 Zoll dick, aber von unterschiedener Länge, welche verkauft werden sollen; Liebhabere können sich solche vom Kuhlengräber zeigen lassen, und mit dem Provisore Herrn Kaufmann Andreas Liegütz Handlung pflegen.

Ein goldener Pletschiering mit rothen Stein, ein Brustbild vom Fürst von Dessau, noch ein Schatzstück von Pabst Alexander, und 3 harte Gulden, sollen am 30ten Martii, Morgens um 9 Uhr, im Laßadischen Gericht verkauft werden.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor wohnend, ist zu bekommen, recht guter Frankbranntwein, das Anter zu 8 Nthlr. das Orbstoff aber zu 46 Nthlr. neuen Memelschen Leinsaat die Sonne 4 Nthlr. dito Flach den Stein von 22 Pfund a 1 Nthlr. 10 Gr. Preussische Butter in halben und ganz

Ein Sonnen a Pfund 2 Gr. 9 Pf. Elbinger Käse 100 Pfund 7 Rthlr. ein ganz neuer vierfüßiger Reisewagen, welcher zum Reisen sehr durable gemacht ist.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das Panthierische Anttheil in dem Dorfe Buslar, Pommerschen Kreises, ist auf des Landrath von Zantzier Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termin d. d. 28ten Februarii, 1ten April und 15ten May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu stellen, und nach Befinden die Addition zu gewarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pritz mit mehrern besaget. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güter, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. tariret, ein nochmaliger Termin auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer dieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Frau von Kerkowin ist willens, ihr im Saakiger-Creise belegenes Frey- und Lehn-Schulzengericht, mit allen Freyheiten, nebst den dazu gehörigen 4 Hüfen, Rämpen, Wiesen und See zu verkaufen, oder zu verpachten; sollte sich derothalben ein Käufer oder Pächter finden; so wird derselbe belieben, es in Augenschein zu nehmen, und zu Rämpendorf, alwo das Schulzengericht ist, mit ihr handeln.

In denen zur Veitiation des Beckers Johann Schmidten ehemahls angeetzten Terminis der Häuser zu Stargard, haben sich gar keine annehmbliche Käufer gemeldet, bis endlich ex post, und nunmehr von jemanden, vor das Haus in der Pommerschen Straße 250 Rthlr. und vor das kleine Haus 25 Rthlr. geboten worden; dahero dazu Terminus ultimus auf den 28ten April c. vor dem Stadtgericht daselbst angesetzt worden; in welchem sich mehrbiethende Käufer annoch melden können.

In Schlawe soll das Engelwische Haus, hinter der Kirche gelegen, in Terminis subhastationis den 13ten April, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Weisbiethenden zu Rathhause verkauft werden, welches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastations Patente cum Taxa in Schlawe, Stoly und Regenwalde affigiret worden, mit dem Befügen, daß nach Ablauf des letztern Termini keiner dagegen gehört werden soll.

Des Bürgers Johann Christian Lörp zu Stargard in der Poststraße belegenes Haus, welches auf 835 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich affirmiret worden, soll ad instantiam dessen Creditores vor dem Stadtgerichte daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 15ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. angesetzt, öffentlich verkauft werden; in welchem sich die Kauflustige melden, und in letztem Termino des Zuschlages gewärtigen können.

Es siehet zu Stargard bey den Niemer Mühlen, eine Jagd-Calesche zum Verkauf, auf Bäumen, ist inwendig mit grünen Luch ausgeschlagen, und mit weißen Schnüren bordiret, der Kasten ist grün angefrichen, und die Leisten verfilbert, und das Gestelle ist roth angefrichen; Liebhaber können sich daselbst melden und sich eines billigen Preises gewärtigen.

Als bey der den 10ten Februarii c. zu Schwinemünde, in des Kaufmann Johann Ludwigs Wenzels Hause geschehener Auction, der aus dem ohnweit Schwinemünde Benedicta Sophia gestrandeten Schiffes geborgenen Güter, unter andern 240 Tonnen guten und unschadhaften Nigaischen Leinsamen per Sonne zu 7 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. von dem Kaufmann Herrn Lütken daselbst erstanden, allein bis dato der gerichtlichen Verfügung ungeachtet noch nicht bezahlet worden; so sollen selbige in Termino den 29ten Martii c. zu Schwinemünde an: gewöhnlicher Gerichtsstelle periculo des vormahligen bey der Auction gewesenen mehrbiethenden Käufers von neuen licitiret werden. Es können also die etwanigen Liebhaber sich sodann melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß diese 240 Tonnen Nigaischer Leinsamen dem mehrbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Als sich in denen zu Verkaufung der Regenwaldischen Färberey angeetzten Terminen kein annehmlicher Käufer gemeldet, so wird auf derer Creditorum Ansuchen ex omni abundantia noch ein Terminus auf den 8ten April, als den Mittwoch vor Ostern angesetzt; in welchem sich alle diejenigen, so diese Färberey zu kaufen willens, vor dem Bürgergericht zu Regenwalde melden können, und soll alsdenn dieselbe

cum

zum pertinentis demjenigen, so das Meiste biethet, und entweder sofort baar Geld zahlt, oder gehörige Sicherheit bestellet, zugeschlagen, und sofort eingeräumt werden.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schluhi als verordneten Contradictoris und Curator's des verstorbenen Fiscal Schweders Concurfus, dessen in der Baustraße alhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenen Commissaris abgefatteten Relation, nebst dem dazu gehörigen Pflügel, der sogenannten Bude und Stallung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdtget und ästimire. worden, gerichtlich subhastiret, und Termini subhastat ois auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Junii c. anberaumet worden; so werden diejenige so dieses Haus zum pertinentis zu erkaufen Belieben tragen, hiemit öffentlich citiret in obigen Terminis vor hiesigen Königlich Hofgericht zu erscheinen, und ihren Voth ad protocollum zu thun, auch zu gewärtigen das solches in dem letzten Termine dem Meistbiethenden zugeschlagen, und nachmahls te. er weiter deshalb gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Der dem Wasenhaufe zu Stargard nach Absterben des seligen Herrn Wendten angefallene, und vor dem Wallthor daselbst belegene Garten, soll an den Meistbiethenden verkauft oder vermietet werden; Liebhaber können sich deshalb bey dem Notarium Zimmermann, als Reudanten des Wasenhaufes, den 31ten Martii c. melden, und guten Records gewärtigen.

Zu Cöslin wird des Accise Inspectoris Radewalds am Markte belegenes Wohnhaus, so auf 2794 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. taxiret worden, auf Veranlassung des Herrn Kriegs- und Domainenrath Eulemanns, wegen Cassen-Defecte, in Terminis den 19ten April, 17ten May und 14ten Junii c. den Meistbiethenden feil gestellet. Die Licentanten haben sich daselbst zu Rathhaufe zu melden, und sind die Subhastations-Proclamata zu Cöslin, Colberg und Rügenwalde affigiret.

Des Tuchmacher Johann David Clemens zu Söllnow am Mühlenthor belegenes Wohnhaus, welches auf 187 Rthlr. gerichtlich ästimiret worden, soll ad instantiam dessen Creditores, vor dem Stadtgerichte daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 29ten Martii, 26ten April und 24ten May a. c. angezet, öffentlich verkauft werden; in welchen sich die Kauflustige melden, und im letzten Termine des Zuschlages gewärtigen können.

In des Bürge s und Bravers seligen Herrn Johann Wadephuls Erben Hause zu Stargard, sollen in Terminis den 20ten Martii c. verschiedene Mobilien, an Touelen, Silber, auch etwas Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen- und Hölzgeräth, allerhand Hausgeräth, Gewehr, Bücher etc. etc. mitreiß Auction verkauft werden; wozu sich die Kauflustige in obgemeldeten Termine und folgenden Tagen Morgens um 9, und Mittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen können.

Seligen Georg Casper Becken Witwe hat resolviret, ihr Wohnhaus auf der Bergstraße in Cöslin, entweder zu vermieten, oder gar zu verkaufen; welches zwischen seligen Procurator Volten und Meißner Michel Winter Köpfers Hause inne belegen, damit sie ihre Creditores befriedigen könne. Des diesem Hause ist verhanden ein Garten mit schönen Obßblumen, nebst einen Brunnen im Garten, im Hause sind befindlich, eine große Stube, 2 Sommerstuben, worinnen die Kachelofen fehlen, 2 Kammern unten, und eine oben, ein gewölbeter Keller, außer dem Hause ein Stall und ein Schweinofen; wer nun Lust und Belieben hat solches zu mieten oder zu kaufen, kan sich bey dem Raschmacher Meister Martin Friederich Reichowen melden, und mit ihm contrahiren, da ihm denn solches auf Oßern eingeräumt werden kann.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft der Kaufmann Herr Friederich Krüger, seine vor dem Steithor belegene Scheune, und hinter derselben belegene Garten, an den Kaufmann und Apothecker Herrn Hofferten; welcher Verkauf Königlichlicher Ordru. ng nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Mauermeister Metzel, sein Haus in der Mühlensstraße daselbst, an den Herrn Regierungsrath Koper verkauft, worüber den 18ten April c. die gerichtliche Verlassung ertveilet werden soll; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft Meister Lehmann, ein Stück Acker von 20 Fuß aufm Lebbin, nach dem Gramshufen belegen, an den Herrn Creiseinnehmer Woldenhauer, zu Bestriobigung eines Capitals, ans Hospitals; welches nach Königlichlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Des Johannis Klosters gegen der Oberwieck belegene Wiese, soll von Ostern dieses Jahres anders weit vermiethet werden, wozu Termini auf den 16ten, 23ten und 30ten Martii a. c. anderamiet: die Liebhabere wollen sodann Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer ihr Geboth zu Protocoll geben.

Das Johannis Kloster hat eine in der kleinen Regelsky belegene Wiese, welche von Ostern dieses Jahres anderweit vermiethet werden soll; die Liebhabere wollen in Terminis den 16ten, 23ten und 30ten Martii Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer erscheinen und ihr Geboth zu Protocoll geben.

Das Meister Kräckern, zwischen den Colonist Saleagre, und den Colonist Galgan auf der Lastadie belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, ein Boden, und großer Hofraum ist, kan ehertens, ja noch vor insstehenden Ostern c. vermiethet werden; wer dieses zu mietthen gesonnen, beliebe sich je ehe je lieber bey dem Eigenthum: zu melden.

Der Notarius Hasselberg will in seinem in der grossen Dohmstraße belegenen Hause, das ganze Unter-Haus, wie auch die dritte Etage vermietthen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf Verordnung eines Königlichen Hochpreyslichen Vormundschaftscollegii zu Cölin vom 9ten Martii c. wird das denen Kindern des Pastoris Draven zugehörige Haus in Cölin hiemit zur Miete öffentlich feil gefellet, und dazzu Terminus licitationis auf den 30ten dieses angesetzt; wer solches zu mietthen willens, kann sich in Terminis in Cölin zu Rathhause melden, und der Meistbiethende gewärtigen, daß mit ihm bis auf erfolgte Approbation contrahiret werden soll.

Da das Prediger Wittwen-Haus in Vodejuch auf Michaelis a. c. nie hies wird, und gegenwärtig keine Wittwe vorhanden, die es beziehen kan; so werden hiemit Termini licitationis auf den 29ten April, 27ten May und 1ten Julii a. c. präfixiret, in welchen sich die etwanige Liebhabere vor dem Königlichen Amtsgericht zu Colbath melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß es plus licenti zugeschlagen werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cämmerey zu Prenzlau zugehörige Ritterguth Schönwerder, mit Zubehör, soll von Marien 1758 an, auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 23ten Martii, 13ten und 20ten April a. c. bestimmt. Wannhero solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht wird, dergestalt, daß diejenigen so solches zu erpachten gesonnen, sich benannte Tage früh um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß es dem Meistbiethenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Anschlag davon kann sowohl bey dem Cämmerer Stiffter, als Secretario Wühlmann nachgesehen werden.

Da die sogenannten Wendfelder der piorum corporum zu Pasewalk wiederum aufs neue plus licentibus verpachtet werden sollen; so haben die Liebhaber dazu den 17ten, 24ten und 31ten Martii c. in der dasigen Präpositur, Vormittags um 10 Uhr sich zu melden, und ihr Geboth zu thun.

Die der Cämmerey zu Prenzlau zustehende Ziegelen zu Hindenburg, soll von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erpachten gesonnen, können sich auf den 30ten Martii, 6ten und 13ten April c. zu Rathhause in Prenzlau einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß sie dem Meistbiethenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll.

Es ist das denen nachgelassenen Erben des Obristens von Hagen zugehörige Antheil Guth zu Naußlin in der Neumark, auf bevorstehenden Johannis 1757 auf 6 nach einander folgende Jahre zu Verpachtung angeschlagen; Termini licitationis sind der 28te Martii, 25te April und sonderlich der 6te Junii

1757, und haben die Liebhaber sich in ultimo Termino vor der Neumärkischen Regierung zu gestellen. Custrin, den 20ten Februarii 1757. Königlich Preussische Neumärkische Regierungs-Camley.

Der Herr von Brochhausen auf Niebß hat ein Bauerland in dem Dorfe Saldebus selbst administrirret, da nun derselbe verstorben, so steht dieser Hof mit Zubehör zu verpachten; Liebhabere wollen sich ohngefähr, und längstens in Termino den 3ten Martii zu Niebß melden, alddenn mit dem, so die besten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll.

Als in einem ohnweit Porph gelegenen Dorfe einige Baurhöfe, auch einige Kuhpächtereien vacant sind; so können sich diejenigen so dergleichen anzunehmen willens sind, sich bey dem Herrn Bürgermeister Wödyticher melden, die Conditiones vernehmen, und weiter contrahiren.

Der Brückenmüll, die Rosmühle, und die Waage in der Stadt Wollin sollen auf 6 Jahre verpachtet werden; die Liebhabere können sich also in Terminis den 11ten, 18ten und 25ten Martii auf dem Rathhause daselbst melden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Das Schriener- und Högener-Ackerwerk bey der Stadt Wollin belegen, sollen in Terminis den 22ten Martii, 5ten und 19ten April c. anderwelt auf 6 Jahre, nemlich von Litaitatis 1757 bis dahin 1763, verpachtet werden. Wer nun in solchen Terminis auf dem Rathhause zu Wollin, die besten Conditiones offeriret, und die sicherste Caution durch einen klaren Vorstand bestellen kan, mit dem soll der Contract unter verbesserter Königlichem Approbation geschlossen werden.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 22ten Martii c. ein weißer Hühnerhund mit einem braunen Kopf, und braunen Ohren, etlicher weißen Blasse, einem braunen Schilde auf dem Rücken, und welcher einen von Natnr unterwärts herum gewachsenen Schwanz hat, diebischer Weise gestohlen worden; wer nun hievon mit Gewißheit Nachricht zu g. be. weiß, beliebe solches dem hiesigen Post-Comtoir anzuzeigen, da den nach Herbeschaffung des Hundes dem Anzeiger ein raisonabler Recompens gegeben werden soll.

9. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein Führenbalken an des Seegelmacher Brathfens Hofstelle gefunden worden: Wer sich dazu legitimiren kan, kan sich denselben, gegen Erlegung der Kosten wieder abholen.

10. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist vor etwa 3 Wochen allhier in Stettin in einem gewissen Hause eine kleine länglichte, und etwas hohe, unten spitz zusammen laufende Schnupftobacksdose von brauner Liffa haut, inwendig mit Silber gefuttert und vergoldet, wovon aber das Gold größtentheils abgegangen, und auswendig gleichfalls mit silbernen Rahmen gefasset, verlohren gegangen: Sollte etwa die Dose bey denen Herren Goldschmieden und auch Juden zum Verkauf gebracht werden; wird gebeten, den Herrn Buchhändler Joachim Pauck in der Schußstraße gegen einen Recompens davon Nachricht zu geben.

11. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhabt Kaufcontracts vom 1sten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow gekauften Güter Seeger und Zabelsberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, edicalliter citiret, den 20ten April a. k. vor dem Königlichem Hofgericht hieselbst zum Verhöre
ad

ad liquidandum & verificandum Jura unausbleiblich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu produciren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Guthes in Barnims-Eunow Ansprache haben, nachdem darüber Concurfus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckischen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schweders hinterlassenes Vermögen, von dem Königlichen Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defuncti den 16ten September, c. Concurfus eröffnet, und alle desselben Creditores edicitaliter citiret, den 14ten Martii a. r. vor besagten Königlichen Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch das diejenigen so in obbeschiedenen Terminis den 14ten Martii a. f. nicht erscheinen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Güthern zu Lottin und Wahrenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Jobuth, der Berechtigtheit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Wittenberg oder Raddager Krug genannt, und dem Werwerk Strummellamp ein Lehnrecht, im gleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Güthern ein jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der Impetrant an, den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Güthern: 1.) Lottin und Wahrenbusch, das Guthe Babylon, das Antheil zu Jobuth, die Berechtigtheit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenbergischer oder Raddager Krug genannt, desgleichen das neue Werwerk Strummellamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edictales resp. ad exercendum Jura retractus gegen Erlegung des Kaufpreth, wie auch ad liquidandum cum Terminis den 23ten April mit der Commination citiret, daß erstere pro contententibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehngüthern abgerufen, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlusius, als besetzten Contradictoris des Major Ernst Philip Graf von Mürchoms a Cosemühle Concurfus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, edicitaliter citiret, den 11ten May vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin zum Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches denn auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 23ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisten Wittwe, wegen das von der Hauptmannin v. Podewillsen erblich gekauften Guthes Groß-Wardia bei Polzin, und denen Höfen in Langen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Guthe einige Ansprache, oder der von Podewillsen nach der ersten und zweyten Addition Gelder angeliehen haben, per Edictales cum Terminis von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termin ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich präcludiret und nicht weiter gehört werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schalken, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gemessenen Martin Friederich Borsat, in puncto matrimonii desertionis Klage erhoben, und ist darauf der Betlagte ex a Terminis den 27ten May a. c. edicitaliter citiret, auch die Edicital-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Zanow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleff, David Plathen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Kuntels und Friederich Behlmas liegend, nebst dem dahinter befindlichen Garten,

Erster Anhang.

Num. XIII. den 26. Martii, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Müller Otto zu Anklam gesonnen, seine vor dem Stettiner, oder sogenannten Steintbor belegen Mühle, an den Weißblehenden aus freyer Hand zu verkaufen; wer also Belieben hat eine Mühle eigenhümlich an sich zu kaufen, der wolle sich bey dem Müller Otto selber melden, alwo er nähere Nachricht dieserhalb erhalten, und gewis gewärtigen kan, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, diese Mühle werde überlassen werden.

Es soll das Frey- und Lehnshühnergericht zu Stolzenhagen im Amte Saahis, mit 4 Hufen Landes, dem dabey befindlichen Inventario an Vieh und Saatkorn, item Ackergeräthe u. s. w. aus der Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey der Witwe Frau Lieutenantin von Leaz zu Stolzenhagen per Stargard, oder den Notarium Herrn Zimmermann zu Stargard franco melden, und nähere Nachricht, auch eines raisonnablen Accerbs gewärtigen.

Zu Uckermünde ist annoch ein Vorrath von recht guten Heu, und zwar der Centner zu 7 Gr. zu verkaufen; wer davon etwas benöthiget ist, kan sich bey dem Bürgermeister Berlin daselbst dieserwegen melden.

Zu Treptom an der Tollense wollen seligen Jochen Lankmann Erben, 2 Morgen Acker über der Röße, zwischen Grapenthin von beyden Seiten, verkaufen; dahero Liebhabere sich bey denen Erben und besonders bey Meister Jochen Lankmann Sen. als Miterben zu melden haben.

Die auf den Verwalterhöfe zu Staffelde den 26ten Martii c. angefangene Auktion soll den 27ten April c. continuiret werden, die Sachen bestehen, an Pferde, Kühe und anderes Vieh, Wagen und übrige Fahrnis, Silber, Kupfer, Wetten, Spindeln, auch allerhand Hausgeräth; Liebhaber batiben sich dahero benannten Tages auf den Verwalterhöfe in Staffelde einzufinden, die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen, und werden die Herren Prediger in der Nachbarschaft eruchtet, solches ihren Gemeinden gleichfalls bekannt zu machen.

Dem Publico notificiret der Müller Friedrichsohn hiedurch, daß er gewilliget ist, seine Clebomsche Mühle, so unweit dem Dorfe Klüz an der Oder gelegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können also sich fordersamst bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es soll in Wollgast eine annoch ganz brauchbare kupferne Braupfanne, von 10 Tonnen groß, absezet werden; so sich Liebhabere hierzu finden solten, die wollen belieben, sich bey dem Königl. Accise- und Consumtionscontroleur Herrn Christian Erdmann Kunken zu melden, und mit demselben darüber zu accordiren.

Da bis zu Hbris sub. Num. 11 der Intelligenz bekannt gemachte Auktion der seligen Frau Pastorin Stürmern Mobiliar-Verlassenschaft auf den 27ten hujus aus gewissen Ursachen nicht für sich geben können; so wird hiermit bekannt gemacht, daß Terminus dazu auf den 31ten Martii anberabmet worden, in welchem Kauflustige Vormittages um 12 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich in des Herrn Provisoris Schmitze Behausung, einzufinden können.

16. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Treptom an der Tollense muß der Schlichter Meister Michael Kruckow, sein Haus und dessen pertinentien, wie auch 2 Morgen Acker im Zehndfelde, Schulden halber verkaufen. Die Licitations-Termini sind auf den 27ten Martii, 1ten und 15ten April festgesetzt, unterdessen sich die erwanigen noch un-

bekanntem Creditores bis auf den 29ten April, unter Verwarnung der Präclusion, zur Liquidation, zu richten zu melden haben.

Zu Smitenmünde wird ad instantiam des gewesenen Arrendatoris Adam Barteln, der Gertrud Meidenwoltin, verwitwete Richterinn, neugebautes Haus subhastiret, und zu feilen Kauf aufgeschrieben; und haben Licitanten sich in Terminis den 1ten April, 2ten May und 2ten Juni an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschähet solle; diejenigen Creditores aber so an gedachten Hause ex quocunque causa einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch peremptorie eingeladen, sich in Terminis praesens einzufinden, ihre Jura zu justifiziren, oder zu gewärtigen, daß sie damit fernehin nicht gehöret werden.

Nachdem über des hiesigen Schuljuden Lazarus Moises Vermögen, Concursus per de. redem eröffnet, so läßt Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditores bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatis, wovon eins alhier zu Stolp, das andere zu Nigenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptorie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 17ten Februario, 4 für den andern, als den 17ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 17ten April c. a. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verifiziren, zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concorsariis ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Adaa vor geschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Adaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justifiziren, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich Creditores zu achten.

Zu Neckow in dem Königlichem Amt Colbatz, verkauft der dortige Freyschulz Wolkenburg, sein daselbst erb- und eigenthümlich besessenes Freyschulzgericht, an den Colbatzischen Wärenbruch Christian Roden. Wer ein jus contradiendi oder so st an den Verkäufer Forderungen hat, kan sich den 2ten May a. c. vor dem Königlichem Amtsgerichte zu Colbatz melden, und seine Jura wahrnehmen.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postkärte Schwarten Vermögens eine Ansprache haben, sind edictanter citiret, in Termino den 29ten April c. auf dem Rathhause zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justifiziren oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der angetretene Debitor aber wird gleichfalls citiret, in solchem Termino seine Jura wahrzunehmen.

Als über des Schwärer Jahnken Witwe Vermögen Concursus entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen justifiziren; wiedrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als die verwitwete Hrsz Labaney in Anclam obalängst ohne Leibeserben verstorben, und das in der Brüderstraße, zwisch in dem Fischer Böttner und der Witwe Lich endergen inne belegenes Wohnhaus sub Num. 387 hinterlassen; so wird Ordnungsmäßig hie mit bekannt gemacht, wer an der Defuncta nachgelassenen Hause eine rechtmäßige Forderung zu haben vermomet, der bitte sich bey dessen eingesezten Erbennehmer, dem Kaufmann Ramm in daselbst von a dato 4 Wochen zu melden, nach deren Ablauf aber derselbe niemanden responsible bleibet.

Es hat der Schmidt Meister Siemon Marx, sein zu Augustwalde habendes eigenthümliches Wohn- und Schmiedehaus, nebst dem darin befindlichen Handwertgeräthe, an seinen Bruder Christoph Marx allda verkauft. Solte jemand daran eine gegründete Ansprache haben, so hat derselbe sich den 17ten April a. c. in dem Königlichem Amte zu Nörschen zu melden, und seine Anforderungen zu justifiziren, sonst aber zu gewärtigen, daß er damit nicht fernehin wird gehöret werden.

Als der Mühlenmeister Knauel in Neuen Grabe, seine Wassermühle an den Verwalter Gottfried Schulzen erblich verkauft; so wird solches hie mit kund gemacht, damit diejenigen, so an demselben was zu fordern, sich bey Zeiten, und zwar den 20ten Martii, 17ten und 29ten April melden können, nachgehends aber sie nicht weiter gehöret werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sämtliche Creditores welche an des entwichenen Bürgers und Tuchmachers Johann David Esmens Vermögen eine An- und Ansprache haben, werden hiermit citiret, in Terminis den 29ten Martii, 20ten April und 24ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowischen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu verifiziren, und mit des Debtors Ehefrauen, und Neben Creditoren ad protocollum zu verfahren, auch gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassender Prioritäts-Urteil zu gewarten. Diejenigen aber so ihre Forderung ad Adaa nicht gemeldet, und solche gebührend justifiziren, sollen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Rassen verkauft der Bürger und Brauer Erdmann Hartwig, seine hier in dem so genannten Holzhäusischen Felde belegene ganze Hufe, in allen dreien Feldern, mit allen dazu gehörigen Besäunders, und sonderlich in dem sitzigen Falkenbergischen Felde, mit der Saub, an den Bürger und Fleischer zu Stassgard, Johann Christoph Zimmermann, um und für 250 Rthlr. Sollte nun jemand seyn, der hierwider ein jus contradicendi oder sonst einige Ansprache ex iure Crediti vel ex alio capite daran zu haben vernehmen möchte; so hat sich derselbe, da der Kauf und Verkauf in Termino den 19ten April, gerichtlich vollzogen werden soll, sich sodann vor dem Rassenchem Stadgericht zu melden, und seine Jurawahrzunehmen. Creditores welche an selbigen Käufer Duffen Wirtse Verlassenschaft zu Publicis eine Anforderung haben, werden hierdurch vorgeladen, in Termino den 26ten April a. c. ihre Befugnisse zu Rathhause wahrzunehmen, und ihre Anforderungen rechtlicher Art nach zu verifiziren.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Jacob Albrecht, von dem Musquetier Johann Gottfried Neuendorf, einen Saatrüffel für 145 Rthlr. gekauft; wer nun daran eine Forderung oder Ansprache, dem muß sich innerhalb 14 Tagen bez dertigen Stadgerichtes sub poena praclusi melden.

Der Eimerner Herr Stürert zu Hellig, verkauft sein daselbst am Stettiner Thor, zwischen dem Bürger und Rademacher Christian Wegeren u. d. dem Bürger und Müllergesellen Jacob Hannemann innen belegenes Haus, mit Hofraum und Garten, an den Schiffsherrmann Christian Woltern in Ziegenrich; es können sich also diejenigen so eine gegründete Forderung oder jus contradicendi daran zu haben vernehmen, in Termino solationis den 30ten Martii a. c. vor dem Pöhlischen Gericht melden, ihre Jura wahrnehmen oder sie haben der Praelusion zu gewärtigen; weil alsdenn sogleich dem Käufer die Vor- und Ablassung ertheilet werden wird.

Zu Swinemünde wird ad instant am des gewesenen Arrendatores Adam Bartels, der Gertrud Medienwaldin, verwitwete Richterin, allda ne. erbauetes, und zwischen Schiffer Krausen und Segelmacher Puffen inne belegenes Haus, welches gerichtlich auf 598 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, subhastiret, und zu jedermännlichen feilen Kauf gesteuert, und können die Kauflustige sich in Termino den 1ten April, 2ten May und 3ten Junii a. c. an gerichtlichem Gericht stelle et finden, ihren Vorh ad protocolium ibidem und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus citant gegen haare Bezahlung, der Zuschlag geschehen solle; zugleich werden auch wie durch die Proclama, so zu Swinemünde, Wollin und Usedom affigiret, alle und jede der Witwe Richterin etwaige Creditores so an dieses Haus ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vernehmen hierdurch citiret, und eingeladen, in Termino praëxis sub poena praclusi ihre Jura wahrzunehmen.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Ofen zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güther Pencun, Ba. tingsdal, Arfel, Seid, Storkow und Wollin, im Randorfschen Kreis, belegene, Ansprache auf einige Art und Weise haben mochte, zu Abhandlung derselben, in Ansehung des vorerwähnten Handels, mit der verwitweten Gräfin von Hacht, durch öffentliche Citaciones auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern von erwehnt. Gütern gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stetin, den 29ten Dec. mber 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des zu Wasewall verstorbenen Herrn Bürgermeisters Harrich nachgelassene Erben, wegen deren Auseinandersetzung sämtliche Immobilien, als Haus mit Zudehor, Scheune, Ländereyen, Wiesen und Gärten öffentlich an den Meistbietenden veräußern lassen; so werden hierdurch alle und jede Creditores, welche an gedachten Immobilien einige rechtliche Ansprache zu haben vernehmen, peremptorie vorgeladen, auf den 6ten April a. c. beim dertigen Waisengerichte ihre Präentiones gehörig anzuzelgen, nach Verstiesung dessen niemand diese halb fernere gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als des Bürgers und Fropfschächter Meister Michaelis zu Wasewall, Haus, Scheune, Garten, und Freiland so zu 1115 Rthlr. gewürdiget, subhastiret, Termino licitationes auch hiebevorder anberamet, jedoch keine annehmliche Käufer erschienen; so ist auf Anhalten der Creditorem ein abermaliger Terminus auf den 15ten April a. c. anberamet, in welchem Licitantes zu Rathhause erscheinen, ihr Gebot thun, und die Adjuncta zu gewärtigen können, in welchem sich zugleich Creditores ad liquidandum c. justificandum sub poena praclusi gehörig zu melden.

17. Avertissements.

Es sind den roten Junii 1755 zu Anclam bey denen Vormündern der Schwenschen Kinder, von der Frankosin Bongarten unterschiedene Tafellaken, Handtücher und Servietten von damastnen Muster, imglei

gleichen eine blaue Zwillingene Bettobübe, so mit einem Adelschen Wapen, worinnen ein Mannsfuß mit einem gebogenen Knie gezeichnet stehen, für 45 Rthlr. versehen worden; da aber erwähnte Französin bis dato davor keine Intereffen abgetragen; als wird der Eigenthümer erwähnten Leinwandzeuges mittelst dieses gewarnt, a dato innerhalb 4 Wochen sich bey denen Vormündern, den Singleser Preeß, oder Becker Loszeng zu melden, das Capital der 45 Rthlr. nebst denen restirenden Zinsen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß solches Pfand hiernächst an den Reißbiethenden gerichtlich werde verkauft werde.

Zu Treptow an der Tollense hat der Ackermann und Bürger Johann Schulze, einen Morgen 7 Ruthen Acker auf den Baumfücken, von des Schneiders, Johann Haackers Witwe Erben für 50 Rthlr. gekauft; die Vollziehung geschieht zu Rathhause 4 Wochen nach der Publication.

Als der Pfandbesitzer zu Gramzin, Christian Thomas, wieder den Raschmacher Wiedenhöft in Anno 1755 beim Stadtgerichte zu Cölln klagbar geworden, und von der erklärten Schuld 2 Rthlr. 4 Pf. ad iudiciale Depositum gekommen: Der Christian Thomas sich bisher zu diesen Gelde nicht gemeldet, noch seinen Mandatarium mit Special Vollmacht versehen hat; so wird auf Veranlassung des Königlich Hochpreisslichen Hofgerichts dem erwähnten Thomas hiermit kund gemacht, in Termino den 19ten April c. beim hiesigen Stadtgerichte die 2 Rthlr. 4 Pf. gegen Duitung in Empfang zu nehmen, oder seinen Mandatarium darzu mit Special-Vollmacht zu versehen: widrigenfalls hat er zu gewarten, daß er nach Ablauf des Termini nicht weiter gehöret, sondern zu weiterer allergnädigster Verfügung aus Königlich Hofgericht referiret werden soll.

Zu Cölln ist der Königl. Seidenbau-Inspector Cornelius Silbermann willens, dieses Jahr aufs neue den Anfang des Seidenbaues nach Inhalt seiner Instruction fortzusetzen. Wer nun in diesen nützlichen Werk unterrichtet zu seyn verlangt, kan sich ohne Zeitverlust bey ihm melden, wie auch sogleich er die bestimmte Zeit melden wird, wann eher es Zeit ist davon zu schreiben. Er offeriret denenjenigen so da Lust haben den Seidenbau zu lernen, freyes Quartier, die Beförderung müssen sie selbsten schaffen, Da er dann auch noch verspricht denen so willürer, den Seidenbau zu lernen, von denen Gaben so ihm GOTT gesendet, absonderlich bey müßigen Stunden zu unterrichten, als Stücken und Schattirung, und andere nützliche Sachen mehr wozu ein jeder Lust hat, er keine Mühe sparen will beprubiren, und auch davor nichts prärendiret.

Zu dem auf den 4ten April c. angefesten Verlassungstage zu Stargard, haben sich anneh gemeldet,

14.) Der Herr Cämmerer Haacke, wegen des von der Stadt ihm auf Grundzins erblich überlassenen sogenannten Stutthofes.

15.) Der Herr Accise-Inspector Weißhaupt wegen eines ihm angewiesenen Platzes vor dem Aprißschen Thore auß der linken Hand des großen Weges.

16.) Der Stadt-Apotheker Herr Gohsche wegen eines vor der Stadt zwischen dem Johannits und Aprißschen Thore inne belegenen Platzes, welcher ihm zu Erbauung eines Stroh- und Heumagazins eingegeben worden.

Es ist bereits vor einem Viertel Jahre bey einem Schurzjuden zu Stargard verschiedenes Zinn, bestes hand in einer Notagefäßel, welche am Rande gereiset, 3 Keller von gleicher Façon, und ein Leuchter, durch 2 Kinder zum Verkauf gebracht worden, worauf der Jude das geforderte Geld zu bezahlen bedenkten getragen, und verlangt, daß derjenige so es zum Verkauf geschicket, und nicht nahmbaft gemacht werden wollen, sich selber einfinden möchte; solches aber ist bis daher nicht geschehen, und das Zinn welches er so fort abgeliefert, ist bishero nicht abgeholt worden; falls nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinet, und sich darzu gehörig zu legitimiren im Stande, der kan sich bey dem Herrn Landrath Dieckhof zu Stargard melden, im wiederigen damit nach der Ordnung verfahren werden soll.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Christian Hinkelmann, sein Wohnhaus nebst Vertinenten, in der Baukrasse, an den Tuchmacher Jochn Schwarz für 60 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 7ten April c.; diejenigen so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, werden hiermit zugleich forentorie citiret und eingeladen.

In Regenwalde sind bey dem Tobackspinner Meister Martin Quaaden, allerhand Pfänder, an Kupfer, Leinen, Kleidung u. s. w. befestiget, und zwar von Bürgerleuten aus der Stadt. Die Eigenthümer werden also gewarnt, ihre Pfänder in einer Zeit von 4 Wochen wieder einzulösen, sonst solche an den Reißbiethenden verkauft werden sollen.

Schiffer Ibe Kade von Kossack, leget an auf St. Petersburg zu gehen, mit seinem Schiff Friedrich genannt, umb ein und ander Güther dahin einzuladen, deshalb selbige Herren Kaufleute, oder andere Herren hierdurch ersuchet werden, Güther so sie nach besagten Orte absenden wolln, geliebtey bey ihm am Bord zu Stettin auf dem hiesigen Königl. Packhause zu melden, und wegen der Fracht mit ihm accordiren.

Es soll in Stettin das Wirthshaus, der goldene Löwe genannt in der Mühlenskrasse belegen, zwischen dem Stellmacher Meister Andra, und dem Becker Meister Orner, in dem Nachstaze nach Ostern a. c. bey

gen dem lobfamen Stadgerichte vor, und abgelaſſen werden; wer also ein *jus contradicendi* daran zu haben vermeinet, kan sich dafelbst melden und Bescheides erwärigen.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Nzel zu Treptow an der Rega, von dem hiesigen Bürger und Chirurgus Herrn Johann Friderich Wyszak folgende liegende Gründe gekauft, als: 1.) Ein Landwehrstück bey der Frau Hardwin in Stadtwerth 2 6 Scheffel. 2.) Similitter ein Landwehr bey seligen Herrn Buisson Feldwerth 2 4 Scheffel. 3.) Dito ein Landwehrstück bey dem Holzwärter Lambrecht in Stadtholz 2 3 Scheffel. 4.) Ein am Cronenberg bey der Frau Ripken Stadtwerth 2 2 Scheffel. 5.) Eine Strefckowiese bey den Herrn Buisson Stadtwerth belegen. So wird solches dem Publico der Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht, um einlge Ans und Zusprache wegen gehörig und zu rechter Zeit, ihre Jura wahrnehmen zu können.

Als der Schiffer Johann Engelke zu Groß-Stepenitz sein Schiff St. Michael, an den Schiffer Bick zu Stettin verkauft, und Terminus zu Anzahlung der Gelder auf den 20ten igtlaufenden Monats Martii beramet worden; so wird solches hiedurch in jedermanns Wissenschaft gebracht, und zugleich diejenigen, so ein begründetes *jus contradicendi* oder eine Ansprache daran haben, hiermit sub *Comminatione preclusionis citiret*, sich in präfixo Termine auf dem Königlich Amtsgericht allda zu melden.

Des Holzwärter Ladwigs Moer Immobilien sollen Schulden halber den 20ten Martii vor dem Stadtgerichte zu Schwienemünde an den Meißbietenden verkauft werden; und haben die Liebhaber sich in Termine den 20ten Martii dafelbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und zu erwärigen, daß den Meißbietenden der Zuschlag gegen baare Bezahlung geschehen solle. Diejenigen aber so an diesem Vermögen ein ge Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich in Termine präfixo gefellen, ihre Jura wahrnehmen, oder erwärigen, daß sie damit ferne hin nicht gehört werden.

Zu Uckermünde hat der Schiffer Daniel Richter, sein auf dem sogenannten Ackerhofe, zwischen des Schiffer Christi Krüger, und der Witwe M. Buscken Häusern inns belegendes, und mit Num. 179 bezeichnetes Wohnhaus, an den Schiffer Franz Lenz für 135 Rthl. erb. und eigenthümlich verkauft; daher sich diejenigen, welche ein *firmum jus contradicendi* haben, zwischen hier und den 9ten April a. e. präfixo (sicher Frist), entweder bey dem Käufer, oder dem Königlich Amt Königsbolland melden müssen.

Das Königlich Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Ernst von Güntersbergs die Geschlechter der von Bonin und der Herzberg wegen der Güther Wulfstake, Steinburg und Naddaber Krug, so durch einen mit seinen Nittern getroffenen Vergleich vom 2ten Februarii 1738 auf 5216 Rthl. 16 Gr. gesetzt, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jausum, und des von Güntersbergs völligen Befriedigung per *ludicium cum* Termine von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Nittern ausbezahl hätte, um ihre Erbhörung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der *Comminatione citiret*, daß sie sodann mit ihrem Lehrecht und Anforderungen an diesen Gütern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden soll. Cöslin, den 28ten Februarii 1777.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Anclam verkauft der Ackermann Ernst Medenwolde, sein Wohnhaus nebst Gärten vor dem Steinhof, an den Haden Johann Gottfried Bierman; wer an solhanen Hause und Gärten eine Ansprache zu haben vermeinet, der hat sich innerhalb 6 Wochen zu melden, als nach deren Ablauf das Kaufpretium bezahlt werden soll.

Es hat Schiffer Johann Engelke zu Stepnitz, sein Klinker-Gallioht, Michel genannt, verkauft, und da die Kaufgelder am 14ten April für den hiesigen Stettinischen Seegerichte sollen gezahlet werden; und da es nach der gehörigen Ordnung einen jeden hiedurch kund gethan, damit, wenn wieder vermuthen ein oder der andere Ansprache daran zu haben vermeint, sich in Termine deshalb zu melden, indem nachhero ihn keiner *responsable* seyn kan.

Das Königlich Amt Königsbolland faget hiedurch allen und jeden, welche an dem Schiffer Friedr. Schiel zu Uckermünde wegen seiner Schiffsjagd Anna Catharina ein dingliches Recht haben, in ihrer Achtung zu wissen, daß derselbe die Hälfte von dieser Jagdt an den Schiffmann Christoph Niekman für 300 Rthl. sub *facto de red-mendo* verkauft, daher sie sich vor Ablauf des auf den 15ten April a. e. präfixirten *Termini solutionis* entweder bey dem Käufer zu Uckermünde, oder bey erwarnten Königlich Amt sub *pena perpetui silentii* melden müssen.

Als in dem Königlich Fergelowschen Amtsdorfe Stolzenburg, des Bauer Jochn Schwanbeck Ehefrau, Maria Dittmanns ohne Kinder verstorben, und einen im Mecklenburgischen wohnenden Brude, auch des verstorbenen Bruder Christian Dittmann hinterlassenen Sohn und Tochter, wovon erster sich in Königlich Preussischen Kriegsdiensten befindet, letztere aber, an einen unbekanntem Soldaten verheiratet seyn solle, so daß so wenig beyder Nahmen als ihr Aufenthalt bekannt ist, nächst dem aber einen Schwesstersohn Nathans Christian Krüger, dessen Aufenthalt ebenfalls nicht in Erfahrung gebracht werden können, zu Erben ab intestat, hinterlassen: So wird sowohl diesen dreien Abwesenden, als andern etwaigen Erben gedachter Maria Dittmanns der sich ergebende Sterbefall ihrer Ergebenheit hiedurch Ordnungsmäßig bekannt gemacht, und dieselben zugleich erinnert, ihre Rechte an solhaner Erbschaft zwischen hier und den 20ten Junii a. e. bey dem Königlich Amte Königsbolland geltend zu machen, wornächst die

zu rück

zurückgelassenen Bekandten derselben ersucht werden, denselben entweder von dem Tode ihrer Erben, ein, und der deshalb vorzunehmenden Erbtheilung, oder dem königlichen Amte von deren Aufenthalt Nachricht zu geben.

Nachdem der Einwohner Michel Göbel zu Bernhagen in a. p. verstorben, und dessen hinterbliebene Witwe, sich mit denen bereits gemeldeten Erben auf ein gewisses Quantum verglichen, und solches angegeben, noch etwa verhandeln seyn möchten, in obigem Termine vor dem adelichen Richter zu Las einzuwenden haben, sich gehörig zu legitimiren, da denn wenn solche wider den Vergleich nichts rechtliches einzuwenden haben, das Geld ausgezahlt, und die so sich binnen obiger Zeit nicht melden, nicht weiter gehört werden sollen.

Als der Mühlmeister Naumann zu Lindow im Greiffenbagenschen Kreise, seine Windmühle cum periodis an den Mühlmeister Köhring zu Rossow erb- und eigenthümlich mit Consens der Herrschaft verkauft; so werden hierdurch alle diejenigen, so an Verkäufern einige Ansprüche, oder sonst ein gegredetes; s. comend. conda. haben, aufgefordert, sich in Termino solutionis den 2ten April, und auch allenfalls vorher bei dem Herrn Landrath von Osterling in Greiffenhagen gehörig zu melden.

Demnach Commissio mit der Ziehung der dritten Classe der Bandowschen Lotterie gekenn zu Ende gekommen, und alles richtig befunden hat; als hat man solches hiedurch dem Publico bekannt machen wollen, und sollen nunmehr in Zeit von 6 Wochen, als welche zum Abdruck der Listen und Ausziehung der Gewinne erforderlich sind, sowohl die rücksändige Ziehungslisten, als auch die Gewinne selbst an die Collecteurs eingeschickt werden, und kann demnachst von demselben ein jeder Interessent d. n. Gewinn sich abfordern. Signatum Götting, den 1ten Martii 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind den 18ten Martii a. e. 6 Stück fichtene Balken, welche 50 Fuß lang und am Stamm Ende de 14 Zoll dick sind, am Strande der kleine Dievenow, ohnweit Cammin, angetrieben gekommen; Wer sich dazu als Sigenhümer legitimiren kan, muß sich binnen gesetzter Zeit beim Capituls Syndico Lehmann in Cammin melden, da sie ihm denn gegen Erstattung des Vergegeldes verabfolgt werden sollen.

Es hat zu Gollnow der Bürger Joachim Meißer, sein Wohnhaus auf der Poststraße bleche belegen, an den Jhrenträger Vasel erblich verkauft; und soll dem Käufer den 1ten April e. gerichtlich vor und abgelassen werden.

Noch hat zu Gollnow der Bürger Jochen Redopenning, ein Ende Land von einem Scheffel Einsaat, an den Bürger und Weißbecker Meißer Handen erblich verkauft, und soll den Käufer den 1ten April e. die Verlassung erteilt werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Auf Verordnung der Königlich Hochlöblichen Pommerischen Krieges und Domainen-Cammer, wird des Cammrischen Accise-Inspectoris Kohn auf dem Rosengarten allier bei gene wisse Etate, nebst dem zu Bauung derselben, von Seiner Königlich Majestät geschickten Baubergmeister öffentlich ausgeboten. Wer Lust hat diese Stelle zu bebauen, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister W. A. A. in Greiffenbagen melden, und deshalb nähere Nachricht gewärtigen.

Eine Herrschaft auf dem Lande verlange auf künftigen Pfingsten einen Decommutum, der die Landwirthschaft vollkommen versteht, dabey aber unbewehret, und nicht gar zu jung seyn muß; solte sich jemand hierzu finden, kan derselbe sich in Greiffenhagen bey dem Bürgermeister Jahn melden, also er von dieser Condition nähere Nachricht bekommen wird.

Es verkauft Meißer Jochen Fr. Dabell, sein Haus in Wangerin, an selgen Samuel Bartels Witwe; wer eine Ansprache hat, kan sich in Termine den 5ten April e. vorm Magistrat melden, oder gewärtigen, daß niemand weiter gehört werden soll.

Der Herr Hauptmann Köhler, vom Grollmannschen Bataillon, will sein in Pasewalk in guten baulichen Stande habendes Wohnhaus, und ein daseibst im besten Schlage belegene etliche künigliche Pommerschen Unterlandhuse, nebst den dazu gehörigen Landwiesen und Scheune, in erwerth abarren und annehmblichen Conditionen um einen billigen Preis aus der Hand verkaufen. Gemeldetes Wohnhaus ist von 2 Stockwerk, darin befindet sich ein wasser Saal, 6 Stuben, ein Alcevon, 10 Kammern, große Küchen, gewölbte Keller, 2 Kornbodens; ferner ist solches versehen mit einem guten Hofplatz, Ausharth, Stallungen für 8 Pferde und 4 Kühe, und noch andern zur Wirthschaft benötigten Säulen, ein Brunnen und Garwehl dazu aptiret; in der Scheune ist eine Wagenremise, und hinter derselben ein Kuchengarten. Kaufsüchtige wollen sich bey dem Herrn Administ. Maurer zu Stettin am Rosmarkt, in der Witwe Kammerling Hause wohnend, ehe je lieber melden, und von demselben die benötigte Nachrichten einziehen, auch die Schließung eines Kaufcontracts ohne Aufenthalt gewärtigen.

Zu Cöslin soll das von seligen Wölfschen Erben an den Bürger und Becker Meister Stelkenberg
gen verkaufte, in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus, den Montag nach Jubilate s. c. öffentlich in
Rathhause erbs und eigenthümlich verlassen werden; welches Königl. Verordnung gemäß in jeders
männlicher Notiz hiedurch gebracht wird.

Zu Huhlitz verkauft der Bürger Michel Windke, an den Brauer Jacob Hendess, eine Eudel Acker
für 30 Rthlr. Da nun der Kaufcontract den 19ten April c. in Rathhause gerichtlich ausgegeben werberg
soll; so wird dieser Handel, damit ein jeder in Termin seine Befugnisse wahrnehmen könne, per Locallt
gent als bekannt gemacht.

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		1
3. Pf. dito	9		1 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	11		2 3/4
6. Pf. dito	23		1 1/2
1. Gr. dito	14		3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	26		2 3/8
1. Gr. dito	21		1 3/8
2. Gr. dito	3	10	1 2/2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteisch	1	1	3
Lammsteisch	1	1	4
Schweinsteisch	1	1	6
Schafsteisch	1	1	5

Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 14ten bis den 20ten Martii, 1757.

Vom 14ten bis den 16ten Martii.

Num. 1. Friedrich Dumstrey, dessen Schiff Augu-
stus, von Newcastle mit Steinkohlen.

Vom 17ten bis den 20ten Martii.

Num. 1. Jochen Peterow, dessen Schiff Tobias,
von Flensburg mit Vieualten.

2. Johann Maglis, dessen Schiff Johannes, von
Flensburg mit Vieualten.

Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 14ten bis den 20ten Martii, 1757.

Vom 14ten bis den 16ten Martii.

Num. 1. Jacob Bierfreund, dessen Schiff Dams,
nach Foburg mit Ballast.

2. Casarius Kraudsen, dessen Schiff der Seeritter,
nach Nieburg mit Ballast.

Vom 17ten bis den 20ten Martii.

Num. 1. Michel Gröse, dessen Schiff Dieberich,
nach Königsberg mit Glas.

Auf der Rebbe lieget ein Schiff.

Joh. Janke, kommt von Rügenwalde mit Roggen.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 16ten bis den 23ten Martii, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Martii,
sind alhier 9. Schiffe angekommen.

Num. 10. Daniel Edlmann, dessen Schiff Catha-
rina, von Kiel mit Hollsteinschen Käse.

11. Christinn Welken, eine Jagd von Anclam mit
Getreyde.

11. Summa derer bis den 23ten Martii alhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 23ten Martii 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	16.
Roggen	36.	8.
Gerste	25.	1.
Malz		
Haber	19.	14.
Erbsen	1.	2.
Buchweizen	2.	12.
Summa	95.	5.

18. Wölle

18. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten Martii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Uelam	2 R.	38 R.	32 R.	24 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde	12 R. 16 g.	44 R.	40 R.	30 R.	30 R.	24 R.	48 R.	28 R.	16 R.
Dublig		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hütow	2 R. 8 g.	48 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Canmin		nichts	eingesandt	—	—	—	18 R.	42 R.	—
Colberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Corlin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cöstin	—	44 R.	38 R.	28 R.	—	14 R.	44 R.	—	—
Daber		42 R.	44 R.	30 R.	32 R.	28 R.	48 R.	—	8 R.
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fibbichow	—	42 R.	41 R.	28 R.	29 R.	22 R.	40 R.	—	—
Fregentalde		42 R.	42 R.	32 R.	—	24 R.	44 R.	—	—
Garg	2 R. 20 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gelnaw		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	12 R. 8 g.	42 R.	40 R.	32 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	7 R.
Greiffenhagen		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülhow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	26 R.	48 R.	26 R.	16 R.
Kabes		40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	40 R.	16 R.	16 R.	
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard	13 R.	42 R.	38 R.	28 R.	28 R.	16 R.	39 R.	16 R.	8 R.
Neurwar		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	2 R. 10 g.	40 R.	42 R.	26 R.	—	18 R.	48 R.	—	—
Pencun		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölich		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 19 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	20 R.	56 R.	—	18 R.
Polzin		42 R.	40 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Pyritz	3 R.	48 R.	38 R.	26 R.	28 R.	24 R.	56 R.	18 R.	16 R.
Rageluhre		48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	30 R.	12 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2 R. 22 g.	44 R.	34 R.	6 R.	8 R.	8 R.	28 R.	28 R.	—
Schlawa		48 R.	33 R.	15 R.	27 R.	15 R.	40 R.	—	16 R.
Stargard	3 R.	40 R.	39 R.	31 R.	32 R.	17 R.	46 R.	22 R.	8 R.
Stevenitz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 g.	41 b. 43 R.	40 b. 42 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	21 R.	45 b. 46 R.	25 R.	4 b. 5 R.
Stettin, Neu		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	44 R.	32 R.	4 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	4 R.
Treptow, W. Pom.		40 R.	32 R.	24 R.	28 R.	—	40 R.	—	8 R.
Uckermünde	—	42 R.	40 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Ufedom		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R.	42 R.	38 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Zachau		42 R.	41 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Zemow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.